



Highlight

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2016 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2015

Freitag, 30. Dezember 2016, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr) im Hotel Engel, Kasernenstrasse 10, 4410 Liestal

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2015 sowie der Konzernrechnung 2015 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2015 sowie die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmungen über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2015 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

4.1. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns

Gewinnvortrag	TCHF	41'110
Jahresgewinn 2015	TCHF	18'440
Verfügbare Bilanzgewinn	TCHF	<u>59'550</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	59'550
---------------------------	------	--------

4.2. Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt:

Ausrichtung einer Dividende von CHF 0.20 pro Aktie aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	TCHF	9'024
---	------	-------

Die Dividendensumme von TCHF 9'024 erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von CHF 0.20 pro dividendenberechtigte Inhaberaktie zu je CHF 1.00 Nennwert.

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages erfolgt die Auszahlung ab dem 10. Januar 2017. Die beantragte Dividende umfasst alle ausgegebenen Aktien. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im direkten Besitz der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von den im Zeitpunkt der Auszahlung von der Gesellschaft direkt gehaltenen eigenen Aktien.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 4. Januar 2017. Ab dem 5. Januar 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

5. Wiederwahlen betreffend den Verwaltungsrat

5.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener
- René Camenzind
- Martin Hellstern
- Peter von Büren

5.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wiederwahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Martin Hellstern
- René Camenzind

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Advokatur Freiermuth, in 4800 Zofingen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Vergütungen des Verwaltungsrats - Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 200 für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

9. Vergütungen der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 2'400 für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

9.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates) von maximal TCHF 1'680 für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

B) Unterlagen und Zutrittskarten

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2015 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung 2015 sowie der Vergütungsbericht 2015 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-4133 Pratteln, Netzbodenstrasse 23b, zur Einsicht auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichts wird Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2015 kann auch im Internet unter www.highlightcommunications.ch abgerufen und heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind Inhaberaktionäre, die mittels einer Depotbestätigung einer Bank (so wie unten beschrieben) belegen können, dass sie am 20. Dezember 2016 Aktionäre der Gesellschaft sind. Die Gesellschaft behält sich vor, die Teilnahme und Stimmberechtigung eines Inhaberaktionärs an der Generalversammlung von der Präsentation der Inhaberaktien abhängig zu machen, sofern die Besitzverhältnisse oder die Depotbestätigung nicht klar sind.

Inhaberaktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionären bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen und die Bestellung der Depotbank (mit der Depotbestätigung) muss bei der Gesellschaft bis spätestens 23. Dezember 2016 vorliegen. Ein Bezug von Zutrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 30. Dezember 2016 und bestellt die Zutrittskarte über folgende Adresse:

Highlight Communications AG
Netzbodenstrasse 23b
4133 Pratteln

Tel: +41 61 816 96 91
Fax: +41 61 816 67 86

Bei der Bestellung der Zutrittskarte muss die Depotbank eine Bestandesbestätigung des Inhaberaktionärs per Stichtag 20. Dezember 2016 sowie die Blockierungsbestätigung an obige Adresse zustellen. Anschliessend wird die Zutrittskarte durch die Gesellschaft den Aktionären zugestellt.

Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Teilnahme an und Zulassung zur Generalversammlung nur gegen Vorweisen der Zutrittskarte erfolgt. Eine Depotbestätigung ist nicht ausreichend.

Vollmachtserteilung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachtserteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden oder stehen auch auf der Homepage www.highlightcommunications.ch als Download zur Verfügung.

Falls ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Zutrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens zum 23. Dezember 2016 an die Advokatur Freiermuth, Niklaus-Thut-Platz 7a, Postfach 1532, CH-4800 Zofingen, zu senden. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter Nutzung der Plattform „Sherpany“ beteiligen. Die Instruktionen zur Eröffnung eines „Sherpany“ Kontos werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 27. Dezember 2016, um 23.59 Uhr möglich mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Pratteln, 9. Dezember 2016
Highlight Communications AG, Der Verwaltungsrat